



# Abschlussprüfung Realschule 2022/2023

rechtliche Grundlagen

Hausarbeit und Präsentation

schriftliche Prüfung

Abschluss

weiterführende Schulen



## Rechtliche Grundlagen

### Verordnung

**zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)**

**vom 14. Juni 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2018**

[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) ⇒ Schulrecht



## Präsentationsprüfung

Auswahl von Thema und Prüfer/in bis 08.09.2022

Beliebiges Fach, kein Hauptfach, kein WPU

Prüfer/in darf beraten zu Themenschwerpunkt, Literatur, Aufbau (Gliederung)

Absprache- und Abgabetermine sind unbedingt einzuhalten!



## Vorbereitung

**Abgabe der Themenwahl => 08.09.2022**

*Bis dahin: mind. zwei Treffen mit der/dem Prüfer/in!*

Absprache und Eingrenzung des Themas

Formulierung des Themas (Vorschläge von SuS!)

**Genehmigung des Themas => 12.09.2022**

Vorlage einer Gliederung => 17.09.2022





## Hausarbeit

Abgabe der Hausarbeit (Pflichttermin!) => 19.10.2022

Ist Grundlage der Präsentation (Abgabepflicht) aber  
kein Bewertungsteil in der Präsentationsprüfung

Quellenangabe und Erklärung zur Urheberschaft muss sein

Vollständiges oder teilweises Kopieren kann zum Ausschluss von der Prüfung  
führen!



## Präsentationsprüfung

Dienstag – Donnerstag 08.11. – 10.11.2022

Methode, Aufbau und Ablauf muss dem gewählten Thema angemessen sein

Darstellung von Zusammenhängen wichtig

bewertet werden

Fachkompetenz (ca. 60 - 70%)

Methodenkompetenz (15 - 20%)

Persönliche Kompetenz (15 - 20%)



## Präsentationsprüfung

Prüfungsplan nach den Herbstferien

20' Vorbereitungszeit

max 15' Präsentationszeit,

5 – 10' für Nachfragen

Note wird direkt nach der Prüfung mitgeteilt



## schriftliche Prüfung

Montag, Mittwoch und Freitag (22. – 26.05.23)

in den Hauptfächern (D 180', M u. E 135')

Nachholtermine nur mit ärztlichem Attest (auch bei Projektprüfung!)

Vorbereitung: Ostercamp ???





## Versäumnisse/Täuschungen

- unentschuldigte Nichtteilnahme an Prüfungen, versäumte Abgabetermine
- Täuschungsversuche und Verwendung nicht ausdrücklich erlaubter Hilfsmittel (auch wenn nachträglich festgestellt)

§ 45 VOBGM: „Bedient sich eine Schülerin oder Schüler bei einem Leistungsnachweis nicht ausdrücklich zugelassener Hilfsmittel oder fremder Hilfe, täuscht sie oder er in anderer Weise über den nachzuweisenden Leistungsstand oder unternimmt einen Täuschungsversuch oder leistet einer Täuschungshandlung Vorschub, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Klärung des Sachverhalts und Anhörung der Schülerin oder des Schülers und der aufsichtsführenden Lehrkraft über die weiteren Maßnahmen. Die Entscheidung nach Satz 1 soll noch am gleichen Tag ergehen. Bis zur Entscheidung wird die Prüfung vorläufig fortgesetzt.“

Maßnahmen können sein: Wiederholung, Bewertung mit ungenügend, in schweren Fällen „nicht bestanden“



## Berechnung der Gesamtleistung

Realschulabschluss: Gesamtleistung  $\leq 4,4$

qualifizierender Realschulabschluss: Durchschnitt  $\leq 3,0$  jeweils in M, D, E  
und allen übrigen Fächern

Es gelten zusätzlich die aktuellen Versetzungsbestimmungen zum  
Notenausgleich.



## weiterführende Schulen

### Zugangsvoraussetzungen

einjährige Berufsfachschule (Wirtschaft)

⇒ Realschulabschluss

zweijährige höhere Berufsfachschule (Informatik, BWL, Fremdspr.)

⇒ Realschulabschluss

mind. 2x Note 3 in D, M, E

keine 5 in D, M, E



## weiterführende Schulen

Fachoberschule (FOS) Form A  $\Rightarrow$  Realschulabschluss

mind. 2x Note 3 in D, M, E

keine 5 in D, M, E

Jahrespraktikum fachrelevanter Betrieb

Gutachten der EDS

Bescheinigung über  
Schullaufbahnberatung





## weiterführende Schulen

Berufliches Gymnasium (BG) und  
Gymnasiale Oberstufe (GOS)

⇒ qualifizierender Realschulabschluss!

2. Fremdsprache kann neu begonnen werden.



oder

**FSJ**

**Auslandsjahr**

**FÖJ**

**AUSBILDUNG!!!**



## Anmeldung für weiterführende Schulen

Bis 13.01.23 Abgabe der Anträge für den Besuch einer weiterführende Schule.

Abgabe der vollständigen Unterlagen bis 06.02.23 (inkl. beglaubigter Zeugniskopien)

Bewerbungen für Schulen im MTK werden von der EDS weitergeleitet.

Bewerbungen für Schulen außerhalb (auch Höchst!) => direkt bei der jeweiligen Schule, Kopie an Klassenlehrer/in



## Unterstützung durch die Schule

Weitergabe der Meldeunterlagen für die weiterführenden Schulen im MTK

Laufbahnberatung durch die Agentur für Arbeit (für BFS notwendig)

Erstellung von Gutachten

Mind. monatliche Sprechstunde der Agentur für Arbeit in der Schule

Informationen über Tage der offenen Tür, Ausbildungsmessen usw.





## **Realschulabschluss 2023**

**Viel Erfolg!**

**Abschlussfeier**

**am Dienstag 11.7.2023 um 18.00 Uhr**

**in der Stadthalle Kelkheim**



## Abschlussfahrt 2023

vom 19.06. – 23.06.2023 möglich

Angebot eines renommierten Anbieters

ca. 400,- Euro



Ansparen

Ab September/Oktober monatlich

50,- Euro (8x)

Inkl. Reiserücktritt

(nicht bei Ausfällen wegen unvollständigem  
Impfschutz, Regelungen des Reiseziels  
gelten)

## Schulfahrten

### Regelungen im Zusammenhang mit COVID – 19



Ein- und mehrtägige Schulfahrten innerhalb Deutschlands und ins Ausland dürfen derzeit grundsätzlich durchgeführt werden. Dies gilt weiterhin unter dem Vorbehalt, dass Regelungen auf Gesetzes- oder Verordnungsebene oder Anordnungen durch zuständige Gesundheitsämter Reisen in das Zielgebiet zulassen.

Der seit dem 2. Mai 2022 für die Schulen in Hessen geltende Hygieneplan hält fest, dass die Vorgaben am Zielort einer Schulfahrt eingehalten werden müssen. Das schließt auch mögliche Vorgaben für die Reise ein.

Im Vorfeld einer Schulfahrt müssen alle Schülerinnen und Schüler, die Eltern und alle Beteiligten über die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und Hygienevorgaben für das Zielgebiet, die Unterkunft, die Beförderung und geplante Aktivitäten informiert werden.





Für Schulfahrten ist konkret zu beachten:

- Masken- und Testpflicht gelten entsprechend der jeweils gültigen Regelungen an Schulen in Hessen. Unabhängig davon bieten wir während der Fahrten freiwillige Selbsttests an.
- Bei einem positiven COVID-19 - Fall (Schnelltest) auf einer Klassenfahrt ist die Schülerin, der Schüler umgehend zu isolieren und von den Eltern abzuholen. Die Kosten dafür tragen die Eltern.
- Es gelten zusätzlich die Pandemiebestimmungen des Zielortes, der Unterkunft, Veranstalter vor Ort und evtl. Ein- und Ausreisebedingungen.
- Falls sich auch evtl. kurzfristig die geltenden Pandemiebestimmungen ändern und sich daraus Kosten (z.B. für eine Abholung) ergeben, tragen die Eltern diese Kosten
- Wir empfehlen den Eltern eine Reiserücktritt-Versicherung, die die oben genannten Risiken abdeckt.